

Die appenzellische Hausweberei : (Schluss)

Autor(en): **Anrooy, Josephine van**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1907)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325543>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gehender Überzeitarbeit bis abends 9 Uhr erteilt wurde; dabei ist aber die Dauer der Arbeitspausen für das Mittagessen und das Nachtessen festzusetzen, und in keinem Falle darf die Arbeit über 9 Uhr abends ausgedehnt werden.

3. Die umfangreichen Wäschereibetriebe sind dem eidgenössischen Fabrikgesetz zu unterstellen mit ähnlichen Vergünstigungen bezüglich der Zeiteinteilung, wie sie gleiche Geschäfte in andern Kantonen erhalten haben.

4. Insofern Gasthöfe Wäschereien und Glättereien mit eigenem Personal und in eigenen Lokalitäten betreiben, sind diese Betriebe gerade so wie die selbständigen Waschanstalten dem Arbeiterinnenschutzgesetz zu unterstellen.“

Die appenzellische Hausweberei.

Von Dr. Josephine van Anrooy.

(Schluss.)

Zum Schluss möchte ich Ihnen die Eindrücke, welche ich über die Lage der appenzellischen Heimweber mit nach Hause genommen habe, kurz zu schildern versuchen.

Wer von Ihnen jemals das Appenzellerland bereist hat, der wird wissen, dass ich nicht übertreibe, wenn ich sage, dass der erste Eindruck der unendlich freundlichen, sauberen, geräumigen Holzhäuser so stark ist, dass man an die Möglichkeit von Armut oder gar Elend in diesen Wohnungen gar nicht glauben kann. Ist doch die Sauberkeit ein so scharf ausgeprägter Zug der Appenzeller, dass die wenigen Leute, die sich dieser guten Eigenschaft nicht rühmen können, weit herum bekannt sind. So wusste ich es manchmal schon stundenlang im voraus, dass mir am betreffenden Tage noch eine schmutzige Wohnung zu betreten vorbehalten war!

Der erste Eindruck nun ist selbstverständlich täuschend. Die wenigen Angaben, welche ich Ihnen über die Löhne gemacht habe, genügen zum Beweise, dass namentlich diejenigen Plattstichweber, die auf ihre Weberei ganz angewiesen sind, nur ein äusserst mageres Brot verdienen und dass, soweit es sich um einen Familienvater handelt, dieses Brot nicht weit langen würde ohne den hausindustriellen Erwerb der Frau und manchmal auch der schulpflichtigen Kinder. Bei den Seidenwebern ist es im allgemeinen besser und braucht wenigstens die Frau nur in sehr seltenen Fällen zu weben, dafür muss sie hier regelmässig dem Manne als Spulerin während mehrerer Stunden täglich zur Seite stehen.

Und trotzdem sind die guten Wohnungsverhältnisse, wenn auch der Weber, der ja im Keller sich aufzuhalten genötigt ist, tagsüber die Vorzüge seiner manchmal recht behaglichen Stube nicht lange würdigen kann, ein nicht zu unterschätzendes Moment. Es ist ihm dadurch doch die Möglichkeit gegeben, einen gemütlichen Sonntag im Schosse seiner Familie zu verleben und auch die Abende in einem sauberen, ordentlichen Raume zu verbringen. So habe ich auch, was für die häuslichen Verhältnisse sehr wichtig ist, nirgends Wohnstube und Schlafräum oder Wohnstube und Küche vereint gefunden und habe mich an den meisten Orten über ganz gute Betten freuen können. Ein niederdrückendes Wohnungselend, wie es vor Jahresfrist noch in den „Sozialistischen Monatsheften“ als „Schlesisches Weberlos“ beschrieben wurde, habe ich nirgends gefunden.

Viel mehr als die Wohnung lässt die Ernährung der Weber zu wünschen übrig. Es scheint dies eine allgemeine Erscheinung der schweizerischen ländlichen Hausindustrie zu sein, wenigstens habe ich früher schon in der Seidenstoffweberei genau die gleichen Beobachtungen gemacht. Es muss hier aber wieder zwischen Plattstich- und Beuteltuchweberei unterschieden werden. Im Gebiete der ersteren lässt die Nahrung — wenigstens was das appenzellische Hinterland anbelangt — fast überall viel zu wünschen übrig. Bei

den Berufswebern besteht sie in einem ewigen Einerlei von Kaffee, Brot und Kartoffeln, und nur dort, wo, was zwar sehr häufig vorkommt, Hühner gehalten werden, bilden Eier manchmal eine angenehme und nährstoffreiche Abwechslung. Bei den Parzellen- und Kleinbauern mit ihren ein, zwei Kühen steht es nicht viel besser. Es hängt dies mit der Produktionsrichtung in der hinterländischen Landwirtschaft zusammen: eine einseitige Graswirtschaft habe ich, abgesehen vom Alpgebiet, in der ganzen Schweiz nicht gesehen. Die Folge davon ist, dass die einzigen Bareinnahmen aus dem Viehstall stammen. Wo keine Ziegen gehalten werden, sind die Kinder in bezug auf den Milchkonsum vielfach eingeschränkt.

Bei den Beuteltuchwebern ist die Ernährung gleich mangelhaft nur bei einer Minorität von Berufswebern, welche weder ein Häuschen noch auch das kleinste Stück Grund und Boden ihr Eigen nennen. Es ist dies erstens eine Folge der höhern Löhne — es wird mehr Fleisch konsumiert —, meistens aber davon, dass sozusagen zu jedem Weberheim ein kleinerer oder grösserer, meistens von der Frau gepflegter Gemüsegarten gehört und man auch in der Landwirtschaft nicht so ganz auf einem Beine hinkt. Zur Zeit meines Aufenthaltes in Wolfhalden habe ich auf dem Mittagstisch der Weber nur selten eine Schüssel grünes Gemüse vermisst. In den nach dem Bodensee abfallenden Gegenden bringt der intensive Obstbau oft sehr beträchtliche Einnahmen und trägt auch zur Verbesserung der Ernährung viel bei.

Als ein Krebsübel im ganzen Appenzellerland muss die Ausdehnung der Kinderarbeit angesehen werden. Zwar stand es in dieser Beziehung in früheren Zeiten noch viel schlimmer, als noch die Stickerei — vor der Einführung der Fädelmaschine — in bezug auf die Ausbeutung kindlicher Arbeitskraft die grösste Sünderin war. Aber auch heute ist es noch schlimm genug. Sowohl in der Plattstich-, wie in der Beuteltuchweberei werden die Kinder manchmal viel zu früh — in der ersteren dann und wann lange Zeit bevor sie die Alltagsschule verlassen haben — zum Weben angehalten. Nur sind es hier die Knaben, dort die Mädchen, an denen am meisten gesündigt wird. Und wenn sie nicht weben, werden sie sonst hausindustriell beschäftigt. Die Hausindustrie zeigt sich als der grösste Feind einer bessern Volksbildung im Kanton Appenzell, denn die Einführung der Ganztagschule stösst in den meisten Webergemeinden auf Widerstand, und die Übermüdung der Kinder vor und nach der Schulzeit ist schuld, dass auch die Halbtagschule weniger leistet, als sie sonst leisten könnte.

Man redet viel über den Segen, der dem Kanton Appenzell aus der Hausindustrie erwachsen ist. Richtig ist es, dass Bargeld durch sie ins Land gekommen ist, richtig auch, dass ohne sie eine so dichte Bevölkerung unmöglich wäre. Aber was die Hausindustrie auf der andern Seite dem Lande an Volksgesundheit und Volkskraft entzogen hat, das hat noch niemand berechnet, und das kann auch nicht zahlenmässig festgestellt werden. Eine Tatsache bleibt es aber deswegen doch.

Die Weberei ist in meinen Augen eine viel grössere Sünderin als die Stickerei, die wenigstens den einen grossen Vorzug hat, in hellen, trockenen Räumen betrieben zu werden, und den andern, dass Kinder an der Stickmaschine überhaupt nicht und Frauen nur ausnahmsweise verwendet werden können.

Schon ist man von verschiedenen Seiten auf die Degeneration des einstmals so starken appenzellischen Hirtenvolkes aufmerksam geworden, die sanitären Rekrutenprüfungen sprechen ja auch eine zu deutliche Sprache! Zwischen 45 und 50 % der Rekruten werden alljährlich und endgültig als untauglich abgewiesen, und Appenzell-Ausserrhoden mit seiner köstlichen und kräftigenden Luft geniesst hier die

Ehre, in der allerletzten Linie sämtlicher Schweizer Kantone zu stehen und in einer Reihe mit der Grosstadt Berlin! Und warum ist die Hälfte der Rekruten dienstuntauglich? Herzleiden, Sehschwäche etc. kommen viel vor. Die weitaus grösste Zahl aber wird wegen einer zu geringen Körperlänge, eines ungenügenden Brustumfanges, wegen Schwächlichkeit, Blutarmut, mangelhafter Entwicklung nach Hause geschickt.

Und wer mit offenen Augen in die Weberverhältnisse eindringt, der braucht nicht einmal die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen zu studieren, um zum gleichen betäubenden Schluss zu kommen. Für ihn ist schon das Verhältnis der Weber zur Landwirtschaft bezeichnend. Die kräftigern — wenn sie selbst Bodenbesitzer oder genötigt sind, sich bei einem Bauer zu verdingen — freuen sich auf den Heuet, wie Kinder auf ihre Ferien. Sie sehnen sich danach, die „Kellerfeuchte“ einmal herauszuschwitzen und sich durchsonnen zu lassen, weil sie noch im stände sind, diesen ständigen Aufenthalt im Keller als etwas Naturwidriges zu empfinden. Die meisten reagieren aber nicht mehr so kräftig. Sie fühlen sich zu schwach für die Arbeit draussen, sie können auch die derbe Bauernkost nicht mehr vertragen und betrachten ihre landwirtschaftlichen Pflichten nur zu oft als ein notwendiges Übel.

Ob an eine Besserung für die Zukunft zu denken ist?

Die Tatsache, dass die Weber sich ihrer Lage bewusst geworden sind und sich organisiert haben, gäbe zu den besten Hoffnungen Anlass. Wo die Menschen noch zur „Selbsthilfe“ zu greifen im stände sind, da liegen die Dinge noch so verzweifelt nicht. Wir haben ja auch schon gesehen, dass die Weber ihren Organisationen schon materielle Verbesserungen verdanken.

In bezug auf die Zukunft aber bin ich für die Plattstichweberei pessimistischer als für die Beuteltuchweberei.

Die Seidenweber des Vorderlandes befinden sich in einer Ausnahmestellung. Ihr Produkt ist, wie wir schon gesehen haben, den Launen der Mode nicht unterworfen, und seine Abnehmer sind die grossen Müllereien, für welche der erhöhte Preis der Gaze nicht schwer ins Gewicht fällt. Gelingt es, auch im französischen Konkurrenzgebiet höhere Löhne herbeizuführen, so wird auch der Widerstand der schweizerischen Fabrikanten gegen eine künftige Aufbesserung des Lohntarifes kaum unüberwindlich sein, vorausgesetzt, dass der Weberverband einig bleibt und sich der Leitung tüchtiger — nicht zu radikaler, aber auch nicht zu ängstlicher — Leute unterstellt.

Die Plattstichweberei dagegen mit ihrem nur für einfachere Verhältnisse berechneten Produkt, das auch kaum einer nennenswerten Verbesserung oder Verschönerung fähig ist, kann, wie ich glaube, eine starke Verteuerung der Produktion nicht vertragen, und gerade hier müssten ja die Fortschritte in bezug auf die Löhne sehr einschneidende sein, sollen sie im stände sein, eine wachsende Degeneration auch nur aufzuhalten.

Ich bin auf diesen Punkt deshalb eingetreten, weil er ganz allgemein lehrreich ist. Fast die gesamte Haus-Textilindustrie befindet sich heute in der gleichen Lage wie die Plattstichweberei, sei es in bezug auf den Preis des Produkts oder in bezug auf die mechanische Konkurrenz, oder aber in bezug auf beide.

Jeder, der eine Verbesserung der Lage der Heimweber als absolut notwendig anerkannt hat, muss zur Aufstellung unserer Postulate gelangen: zu derjenigen höherer Löhne und der Regulierung der Arbeitszeit, d. h. zur Forderung der Ausdehnung des Arbeiterschutzes in irgend einer Form auf die Hausindustrie.

Die Verwirklichung dieser beiden Postulate würde aber, wenigstens was die Weber anbelangt (in der Schweiz vor-

läufig mit der alleinigen Ausnahme der Seidenbeuteltuchweberei), gleichbedeutend sein mit dem Anheben einer doppelstimmigen Totenglocke. Wenn auch an ein plötzliches Ende auch dann nicht zu denken wäre, ganz zweifellos würde die Hausweberei in einem ganz anderen Tempo als bisher der Stunde ihres Unterganges entgegengehen.

Kurse zur Einführung in weibliche Hülftätigkeit für soziale Aufgaben.

Zum ersten Mal*) werden in der Schweiz Anstrengungen gemacht, die Töchter mehr als bisher der sozialen Hülftätigkeit zuzuführen. Man hofft dadurch denjenigen entgegenzukommen, die heute ohne rechte und bestimmte Beschäftigung ihre Zeit verbringen, weil eine Berufswahl ihnen aus irgend einem Grunde nicht erstrebenswert erscheint, zu schwer ist, nicht ihren Neigungen entspricht und sie keine Möglichkeit offen sehen, ihre Kräfte nutzbringend zu verwerten; auch denjenigen, welche darauf rechnen, später für ihre Existenz sorgen zu müssen, ohne dass sie sich für etwas Bestimmtes entscheiden könnten, möchte der Kurs Gelegenheit geben, ihre Kräfte zu erproben, sie auf ein Feld der Wirksamkeit hinleiten, wo Arbeit stets existiert und auch beruflich Viele Beschäftigung finden können. Es ist zu wünschen, dass die Beteiligung namentlich unter denen, welche heute ihre Kräfte brach liegen lassen, eine recht lebhaft wird, grösste innere Befriedigung wird gewiss über allfällige Mühen und Beschwerden hinweghelfen und zeigen, dass in der Arbeit der Segen des Lebens liegt.

Es wird auf diese Weise ein kleiner Anfang gemacht zu einem freiwilligen „weiblichen Dienstjahr“; möchte es sich bewähren, immer weitere Kreise ziehen und zeigen, wie viel Frauenarbeit vermag, was Frauenhände alles leisten, wenn man ihnen nur Gelegenheit gibt, sich zu betätigen.

Es hat sich zu diesem Zwecke in Zürich ein Komitee gebildet, das als ersten Kursus einen sechsmonatlichen Lehrkurs über Kinderfürsorge in Aussicht nimmt.

Mit der Leitung des Kurses sind Fr. Maria Fierz und Fr. Mentona Moser betraut worden. Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat auf Ansuchen des Komitees hin in bereitwilligster Weise die Oberaufsicht übernommen und mit deren Ausführung die HH. Erziehungsdirektor H. Ernst und Erziehungsräte Dr. U. Meister und F. Fritschi betraut.

Dem Kurse liegt folgendes Programm zugrunde:

I. Der Kurs in Kinderfürsorge hat den Zweck:

- a) Jungen Mädchen und Frauen, die sich für Wohlfahrtspflege interessieren, einen Einblick in die Aufgaben der Kinderfürsorge zu gewähren und ihnen eine Anleitung zu rationeller Betätigung auf diesem Gebiete zu geben;
- b) Kostkinderinspektorinnen, Jugendhortleiterinnen, Vorsteherinnen von Kinderkrippen und Kinderheimen, die im Dienste grösserer Gemeinwesen oder gemeinnütziger Vereine stehen, theoretisch und praktisch für ihr Amt heranzubilden;
- c) eventuell den Teilnehmerinnen auch Gelegenheit zur Einführung in Kinderpflege und Kindererziehung zu bieten zwecks Anwendung des Gewonnenen in der Familie.

Besondere Wünsche betreffend die Ausbildung werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

II. Der Kurs beginnt am 12. Januar (Pestalozzifeier in Zürich) und endet am 11. Juli 1908.

*) In Genf strebt doch wohl der Bon-Secours Ähnliches an. D. R.